

2. Wie in Frankreich gibt es auch in Italien unter den Katholiken nicht wenig engagierte Reformer, die sich zur *radikalen Linken* bekennen. Nicht zufällig zählt die Gruppe des „Manifesto“, die die kommunistische Partei Italiens der Verbürgerlichung bezichtigt und sich links von ihr angesiedelt hat, unter ihren Mitgliedern zahlreiche Katholiken. So gesehen, können auch gewisse *Sympathien für die kommu-*

*nistische Partei* innerhalb dieser Gruppen und der sie stützenden Publikationsorgane nicht überraschen. Schon die Tatsache allein, kirchliche und gesellschaftliche „Opposition“ zu sein, führt sie in eine teils operative, teils ideologische Nähe kommunistischer Kräfte, weil die kommunistische Partei in Italien die oppositionelle Kraft schlechthin ist und kirchliche und politische Opposition sich überschneiden.

nächst werden die Landeskirchen bis zum 30. November 1973 zu dem verbindlich ihnen überstellten Entwurf ihr Urteil abgeben. Die demnächst zu wählende 5. Synode, die im Mai 1973 in Coburg zu ihrer ersten Tagung zusammentritt, kann demnach den Bremer Entwurf noch nicht annehmen. Nicht ohne Bedauern erklärte Prof. Raiser, die Einigung über die theologische Grundlage der Kirchengemeinschaft werde, wenn überhaupt, erst in einigen Jahren erreicht werden, die Neuordnung einer zentralen Verwaltung brauche noch über ein Jahrzehnt! Offengeblieben ist auch, ob man künftig in den Rat der EKD ein oder mehrere hauptamtliche Mitglieder berufen soll. Vielleicht muß man aus dem intensiven Ringen um eine neue Struktur der EKD die allgemeine Lehre ziehen, daß tatsächlich Strukturfragen nicht mehr so entscheidend sind, sondern die Sorge um die Substanz.

## Die EKD-Synode in Bremen

Die 6. Tagung der Vierten Synode der EKD-West in Bremen vom 3. bis 6. Januar 1973 beendete ihre Legislaturperiode, wie immer von Themen überhäuft, mit einem Torso zur Reform der Grundordnung, nachdem es auf der Tagung von Anfang Oktober 1972 in Berlin-Spandau nicht gelungen war, den vom Präses Prof. *Ludwig Raiser* vorgelegten 2. Entwurf zu einer neuen Grundordnung durchzubringen. Man kann fast von einer tragischen Synode sprechen, in deren Periode die EKD auseinanderbrach; und immer noch ist nicht die neue Rechtsform der seit drei Jahren angesteuerten „Kirchengemeinschaft“ gefunden, letztlich aus tief gegründeten konfessionellen Fragen, die auch mit der „Leuenberger Konkordie“ nicht bereinigt wurden. Darum verfielen im Oktober die starken Appelle von Prof. Raiser, der auch Vorsitzender des Verfassungsausschusses ist, nicht, die Landeskirchen sollten endlich auf ihr seit 1948 „ungebrochenes Selbstbewußtsein“ verzichten.

### Was wird mit der „Grundordnung“?

Die Einwände blieben stärker. Zumal der Ratsvorsitzende Landesbischof *Hermann Dietzfelbinger*, Hüter des unverfälschten lutherischen Erbes insistierte auf der „gesunden Lehre“ als Voraussetzung einer Kirchengemeinschaft und betonte die Priorität der Seelsorge einer genuinen Kirche Jesu

Christi, für die die Solidarität mit den Kranken, Entrechteten und Leidtragenden das Wichtigste sei: „Schutt- abladeplatz für die gefährdete Welt“. Auch diesmal betonte er in seinem Rechenschaftsbericht das Festhalten an der „Volkskirche“ gegenüber einer „Entscheidungskirche“ und forderte, zuallererst „die Gemeinden stark zu machen“. An dem 3. Entwurf zur Grundordnung, der mit einigen Änderungen schließlich als Entwurf angenommen wurde „mit der Bitte an die 5. Synode, ihn aufzunehmen und für die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens zu sorgen“, hatte er wiederum keine ungeteilte Freude.

Für Außenstehende ist es fast müßig, nochmals auf die Einzelheiten der Kompetenzfragen einzugehen, die hier anlässlich des 1. Entwurfes ausführlich dargelegt wurden (vgl. HK, Dezember 1971, 560—562). Es muß die pauschale Feststellung genügen, daß jetzt anstelle des „Bundes bekenntnisbestimmter Kirchen“ ohne volle Abendmahlsgemeinschaft gemäß der Grundordnung von 1948 im neuen Artikel I formuliert wurde: „Die EKD umfaßt lutherische, reformierte und unierte Kirchen (Gliedkirchen) mit ihren Kirchengemeinden und Kirchenmitgliedern. Zwischen den Gliedkirchen besteht Kirchengemeinschaft, die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft einschließt.“ Hinzugekommen ist als Neuerung, daß die VELKD als Ganze neben den Gliedkirchen erscheint. Zu-

### Umdenken in der Entwicklungshilfe

Unter den vielen aktuellen Themen stand die Frage kirchlicher Entwicklungshilfe diesmal sehr im Vordergrund. Vizepräsident *Rudolf Weeber*, Stuttgart, erklärte dazu: „Die Chance der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst ist es, eine geschichtliche Fehlentwicklung ein wenig zu korrigieren“, daß nämlich in der staatskirchlichen Vergangenheit Kirche, Mission und Diakonie sich getrennt entfaltet haben. Daraus sei die Vielfalt der Institutionen entstanden, die man heute nicht mehr zusammenführen könne. Immerhin sei man von Einzelprojekten schon mehr zu regionaler Entwicklung übergegangen. Da die in den Kirchen aufgebrachten Mittel für Entwicklungshilfe rund 10 v. H. der staatlichen Entwicklungshilfe ausmachen, sei der Ertrag nicht gering. Er hoffe, daß mit der vor der Veröffentlichung stehenden *Denkschrift zur Entwicklungshilfe* noch besser geplant werden könne.

Minister *Erhard Eppler*, selber Mitglied der Synode, berichtete in Bremen zu-

frieden, daß die Geringschätzung der kirchlichen „Graswurzelarbeit“ schon lange überwunden sei. Man kenne heute den Irrtum der Wachstumsideologie und wisse, welche Bedeutung den kleinen, sorgfältig geplanten, auf die Selbständigkeit der Partner bedachten Vorhaben zukommt. Einen neuen Gesichtspunkt brachte der Leiter des Deutschen Forums für Entwicklungshilfe, Klaus Lefringhausen, zur Sprache. Er verwies die Synode auf die wachsende Bedeutung des Gemeinsamen Marktes auch für die kirchliche Entwicklungshilfe. Man denke noch zu sehr in nationalen oder in weltbürgerlichen Kategorien. Es sei nötig, daß die EKD in Brüssel bei der EWG vertreten sei. Sie müsse mit darauf achten, daß der Handelsgegensatz zwischen den USA und der EWG, nicht auf dem Rücken der Entwicklungsländer ausgetragen wird.

### Ein ernstes Wort an die Gemeinden

Es war nicht nur eine fromme Übung, daß die Synode sich mit einer Kanzelabkündigung an die Gemeinden wandte. Zu viele ernste Anlässe hatten sich gehäuft, und der Bericht von Bischof Dietzfelbinger hatte sie nicht ohne Grund ausführlich angesprochen. Zunächst wurde in einem Brief an Bischof

Braecklein, Präses des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, der Wille zum Ausdruck gebracht, daß die Christen in beiden deutschen Staaten auch künftig gemeinsam sich um die Menschen kümmern werden, damit aus dem Grundvertrag ein Miteinander werde. Mit diesem Thema der *gemeinsamen Verantwortung der Christen für das ganze deutsche Volk* beginnt auch das Wort an die Gemeinden. Durch die Ostverträge und den Grundvertrag sei zwar rechtlich eine neue Situation geschaffen, aber der Dienst der Versöhnung, den die EKD immer geleistet habe, gehe nun erst recht weiter. Als nächstes wurde dazu aufgerufen, für die entrechteten und deklassierten Menschen überall in der Welt einzutreten. Anlaß dazu boten Nachrichten aus Südafrika über die Methoden der *Apartheidpolitik*. Den schwersten moralischen Druck aber erfuhr die Synode durch den Bombenterror über Nordvietnam. Angesichts der Wirkungslosigkeit der Proteste amerikanischer Kirchen war eine Delegation des „Nationalrates der Kirchen Christi“ in die BRD gekommen und hatte gebeten, gegen diesen Krieg öffentlich Einspruch zu erheben. Unter den Delegierten war auch Prof. Harvey Cox. Die Synode gab dieser Bitte statt und erhob Einspruch gegen die Methoden der Massenvernichtungs-

mittel: „Unmenschliche Mittel können durch keinen Zweck gerechtfertigt werden, sie dienen nicht dem Frieden, sondern dem Haß.“ Die Gemeinden wurden aufgefordert, schon jetzt an die Hilfe nach einem Friedensschluß für beide Vietnams zu denken.

Ein besonderer Abschnitt galt der weiteren Aufrechterhaltung und möglichen *Steigerung der Beiträge zur Entwicklungshilfe*. Hier fehlte leider ein wichtiger Gedanke aus der Vorlage über die entwicklungspolitische Verantwortung der Kirche. Er sei darum hier ergänzt, weil er uns alle angeht. Es hieß darin, diese Verantwortung wird sich „zunehmend auch auf Probleme in unserem Land erstrecken, die dadurch entstehen, daß den Entwicklungsländern mehr Chancen eingeräumt werden, sich auf unseren Märkten zu konkurrenzfähigen Partnern zu entwickeln. Es ist deshalb notwendig, daß die Kirchen sachkundig die *innenpolitischen Konsequenzen der Entwicklungspolitik* mit diskutieren und teilweise mitverantworten.“

Der letzte Absatz des Kanzelwortes ist der ernsteste: die Bitte, „angesichts der zunehmenden Entchristlichung nicht zu resignieren, sondern durchzuhalten im Gebet um den Heiligen Geist“.

## Tagungsberichte

### Emanzipation als Erlösung?

#### Zur jüngsten Tagung deutscher Dogmatiker und Fundamentaltheologen

Emanzipation, Befreiung: das sind *die* Reizworte der neuzeitlichen Geistesgeschichte, besonders seit der Aufklärung. Ihre evokative Kraft hat sich bis heute nicht verbraucht, eher noch verstärkt. (Man denke z. B. an den Bereich der Bildung, an die Debatte um den schulischen Religionsunterricht.) Das Streben nach Befreiung von inneren und

äußeren Zwängen ist weitgehend an die Stelle des Verlangens nach Erlösung von Schuld und Vergänglichkeit getreten. So droht die christliche Erlösungsbotschaft ihren Ansatzpunkt zu verlieren und zur leeren Formel zu erstarren. Nachdem die Theologie lange — vielleicht allzu lange — darauf bedacht war, den autonomen Befreiungstendenzen der Neuzeit das Angewiesensein des Menschen auf göttliche Erlösung entgegenzuhalten, sieht sie sich heute vor die Frage gestellt, ob nicht in eben dem neuzeitlichen Emanzipationsprozeß die Botschaft von der Erlösung durch Jesus Christus wirksam sei bzw. wirksam werden müsse.